

Elterninformation zur Einschulung 2027/2028

8. **Amtsärztliche Untersuchung zur Einschulung**

Alle zum Schulbesuch angemeldeten Kinder werden amtsärztlich untersucht. Die Untersuchung umfasst die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes und die Beurteilung der allgemeinen, gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit. Der Termin wird Ihnen durch das Gesundheitsamt der Stadt mitgeteilt.

9. **Wann wird Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt?**

Die Entscheidung trifft die Schulleitung der Grundschule auf der Grundlage des Ergebnisses der amtsärztlichen Untersuchung, wenn darin erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung geltend gemacht werden. Eine Zurückstellung aus anderen Gründen, z. B. auf persönlichen Wunsch, ist nicht möglich. Vor Zurückstellung eines Kindes vom Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten gehört.

10. **Sonderpädagogische Unterstützung von Kindern mit Behinderungen**

Manche Kinder benötigen, z.B. aufgrund einer Behinderung oder Lern- und Entwicklungsstörungen, eine besondere Förderung. Der möglicherweise vorhandene individuelle sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird im Rahmen eines gesonderten Verfahrens von der Schulaufsicht im Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr überprüft. Die Einleitung eines solchen AOSF-Verfahrens (= Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung) können Sie selbst über die Grundschule, an der Sie Ihr Kind anmelden, beantragen. Sollte bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden, wird es in der Regel an einer allgemeinen Grundschule mit gemeinsamen Lernen gefördert. Die Schulaufsicht überprüft, an welcher Grundschule diese Förderung am besten zu gewährleisten ist und weist Ihr Kind dieser Grundschule zu. Wenn Sie es wünschen, kann Ihr Kind auch an einer Förderschule beschult werden.

Bei bereits vor den Anmeldeterminen bekannten **geistigen oder körperlichen Behinderungen, Hörschädigungen** (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit) und **Seherschädigungen** (Blindheit, Sehbehinderung) kann die Anmeldung auch **direkt an einer Förderschule Ihrer Wahl** erfolgen und der Antrag auf Eröffnung eines AOSF-Verfahrens dort gestellt werden.

11. **„Tag der Offenen Tür“ / Eltern-Infoabend**

Die Termine für den „Tag der Offenen Tür“ an den Mülheimer Grundschulen finden Sie auf der Internetseite der einzelnen Schulen.

12. **Wann geht's los?**

Der Unterricht beginnt spätestens am zweiten Unterrichtstag nach den Sommerferien. Über den Termin werden Sie direkt durch die Grundschule informiert.



Noch Fragen zur Einschulung ?

Zu allen Fragen rund um die Einschulung stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen **telefonisch** zur Verfügung.

Schulamt

- **Andrea Terwint**, Schulaufsicht für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu pädagogischen Fragen (Schuleingangsphase etc.), **Tel.: 455-4580**
- **Christoph Hegener**, Schulaufsicht für Förderschulen beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu Fragen sonderpädagogischer Förderung, **Tel.: 455-4582**
- **Inklusionskoordinatorin Joschi Wagner**, **Tel.: 455-4517** zum Thema „Gemeinsames Lernen“

Gesundheitsamt

- **Dr. Saskia Bohlen, Dr. Özlem Bostanci, Dr. Martha Kantsadou u. Dr. Friederike Thomer** Kinderärztinnen beim Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, zum Thema Gesundheit, Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht, **Tel.: 455-5312 u. 5304 (Sekretariat)**

Amt für Schule und Weiterbildung und Jugendamt

- **Annette Gerreser**, zu Fragen rund um das Einschulungsverfahren, **Tel.: 455-4577**
- **Kim Kubla**, zu Fragen rund um den OGS-Rechtsanspruch, **Tel.: 455-4544**
- **Daniela Conrad-van Oost**, zu Fragen der Schülerfahrkosten, **Tel.: 455-4516**
- **Servicestelle für Betreuungsangebote Samira Zein El Dine**, **Tel.: 455-4525** für Fragen zur Kindertagespflege

Kommunales Integrationszentrum Mülheim an der Ruhr (KI)

- **Eda Kesici und Kira Brinker** (beide Lehrkräfte im KI) für Fragen zugewanderter Familien, **Tel.: 455-4788 und -4569**



1. Wann wird Ihr Kind eingeschult?

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2020 bis einschließlich 30.09.2021** geboren sind, werden zum Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten an einer Grundschule angemeldet werden.

Besucht Ihr Kind auf Grund vorzeitiger Anmeldung bereits eine Grundschule, ist diese Information für Sie hinfällig.

Kinder, die nach dem 30.09.2021 geboren wurden, können auf Wunsch der Eltern **vorzeitig** eingeschult werden. Entsprechende Anmeldevordrucke für diese sog. „Kann-Kinder“ sind an den Anmeldeterminen an allen Grundschulen erhältlich. Die Entscheidung über die vorzeitige Einschulung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens, das die Schulfähigkeit eines Kindes beurteilt.

Bitte beraten Sie sich vor einer vorzeitigen Anmeldung mit dem Betreuungsteam Ihrer **Tageseinrichtung für Kinder**.

2. Wann und wo können Sie Ihr Kind anmelden?

Die **Anmeldungen** für das Schuljahr 2027/2028 werden **zwischen Montag, 14. September und Dienstag, 13. Oktober 2026** an allen Mülheimer Grundschulen entgegengenommen.

Die **Grundschulen** (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) entnehmen Sie bitte der Übersicht „Grundschulen sortiert nach Stadtteilen“. Die Schulpflicht kann auch durch den Besuch von Schulen in privater Trägerschaft erfüllt werden (z. B. in 45472 Mülheim an der Ruhr die Waldorfschule, Blumendeller Straße 29).

Bitte rufen Sie bei der gewünschten Grundschule an, und vereinbaren einen **persönlichen Anmeldetermin**; Sie dürfen Ihr Kind nur an **einer** Grundschule Ihrer Wahl anmelden.

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr **Kind** mit **und** legen dessen **Geburtsurkunde** und **Impfnachweis** über den **Masernschutz**, Ihren **Personalausweis** sowie das unterschriebene **Anmeldeformular** vor. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit auch den Mülheimer **Kompetenzbaum** Ihres Kindes oder ein vergleichbares Dokument der Bildungsdokumentation aus der Tageseinrichtung für Kinder mit. Wenn Ihr Kind im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden ist, legen Sie bitte auch den **Zurückstellungsbescheid** vor.

3. Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule

In Mülheim an der Ruhr bestehen zwei **Schularten**:

In **Gemeinschaftsschulen** werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. In Mülheim an der Ruhr bestehen drei städtische katholische Grundschulen. Bekenntnisschulen anderer Religionsgemeinschaften gibt es in Mülheim an der Ruhr nicht.

Die Anzahl der zu bildenden Klassen an einer Grundschule richtet sich nach dem vom Schulträger gem. § 46 Abs. 1 SchulG festzulegendem Aufnahmerahmen bzw. der vorgegebenen Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Im Falle eines Anmeldeüberhangs an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis dieser Schule angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern. Die Aufnahmemöglichkeit in eine Bekenntnisschule ist damit für Kinder, die

der jeweiligen Konfession nicht angehören, begrenzt. Eine Aufnahme ist auch nur dann möglich, wenn die Eltern ausdrücklich und übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

4. Wann werden Fahrkosten übernommen?

Die Stadt Mülheim an der Ruhr übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der kürzeste zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule mehr als 2 km beträgt. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, stellt der Schulträger auf Antrag eine Schülerfahrkarte (DeutschlandTicket für Schüler*innen) zur Verfügung. Nach den Tarifbestimmungen des VRR ist hierzu auch der Abschluss eines Abo-Vertrages mit der Ruhrbahn GmbH sowie die Zahlung eines monatlichen Eigenanteils durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.

Entsprechende Fahrkartenanträge und Abo-Formulare sind in den Schulen erhältlich.

5. Betreuungsangebote

Alle Mülheimer Grundschulen sind „**Offene Ganztagschulen**“ (OGS).

Die OGS-Betreuung beinhaltet ein kostenpflichtiges Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung, diverse Förderangebote und viele Freizeitangebote (aus den Bereichen Spiel, Sport, Musik oder Kunst).

Die OGS-Betreuung wird auch in den **Schulferien** (mit Ausnahme einer dreiwöchigen Blockschließung in den Sommerferien, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, an Rosenmontag und maximal zwei pädagogischen Planungstagen) angeboten. Informationen zu Ferienspielen und -projekten finden Sie hier (Bitte QR-Code scannen).



Für die Teilnahme an der OGS ist ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten. Bei einem zu versteuernden Einkommen bis 12.271,- € (Stand: 01.08.2025) ist die Teilnahme beitragsfrei.

Bei mehreren Kindern in der OGS und/oder in der Tageseinrichtung für Kinder bzw. in der Kindertagespflege ist nur ein Kind beitragspflichtig. Hierbei ist der Beitrag für das Kind zu leisten, für das der höhere Beitrag festgesetzt ist.

Ist ein Kind in die Betreuung der „OGS“ aufgenommen, so ist eine Teilnahme in der Regel täglich bis 16.00 Uhr verpflichtend.

Ebenfalls verpflichtend ist auch die Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen, dessen Kosten in der Regel –je nach Schulstandort– zwischen ca. 3,50 und 5,50 € betragen. Anträge auf Reduzierung der Verpflegungskosten können bei der Sozialagentur gestellt werden (i. R. d. „Bildungs- und Teilhabepaketes“).

Falls Sie Ihr Kind für die OGS anmelden möchten, beachten Sie bitte, dass dies verbindlich bis spätestens zum **30.11.2026** bei der Schule erfolgen muss. Wichtig: die Teilnahme ist für ein Schuljahr verpflichtend. Weitere Informationen zur OGS-Betreuung finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung

<https://cms.muelheim-ruhr.de/leben-in-muelheim/schulen-und-bildung/schulen-in-muelheim/infos-zur-einschulung/offene>

Alternativ zur OGS wird interessierten Eltern an vielen Schulen noch die Betreuungsmaßnahme „**Schule von acht bis eins**“ (VGS) angeboten, die eine verlässliche Betreuung über den Unterricht hinaus (in der Regel bis 14:00 Uhr) vorsieht. Auch für dieses Betreuungsangebot ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten.

Die Anmeldevordrucke für die OGS- und VGS-Betreuung erhalten Sie bei Bedarf bei der Schulanmeldung an den Grundschulen.

Ferner besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auch außerschulisch betreuen zu lassen. Bei Bedarf können Sie sich an die **Servicestelle für Betreuungsangebote** wenden.

6. Anlaufstelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche – KI (Kommunales Integrationszentrum Mülheim an der Ruhr)

Das KI ist die erste Anlaufstelle bei der Schulanmeldung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die allein oder mit ihrer Familie aus dem Ausland neu nach Mülheim an der Ruhr zugewandert sind oder sehr wenig Deutsch sprechen. Das pädagogische Team des KI begleitet das Zuweisungsverfahren und berät bei der Bildungslaufbahn.

7. Herkunftssprachlicher Unterricht - HSU für zugewanderte Familien –

Bereits in der Grundschule können Kinder mit Migrationshintergrund „Herkunftssprachlichen Unterricht - HSU“ erhalten. Im HSU erlernen die Kinder die Muttersprache in Wort und Schrift. Wenn Eltern für ihr Kind den HSU wünschen, melden sie dies verbindlich bei der Grundschulanmeldung an (siehe Anmeldevordruck). An den Grundschulen wird derzeit HSU in Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch angeboten. Einzelheiten und die Unterrichtsorte können bei der Schulleitung erfragt werden.